



münchener verein

Zukunft. In besten Händen.

Antrag

PrivatRente Balance

Fondsgebundene Rentenversicherung Tarif 87/88



Antrag auf Abschluss einer Fondsgebundenen Rentenversicherung (Tarife 87/88)

Sie beantragen rechtsverbindlich den Abschluss eines Versicherungsvertrages. Grundlage für unsere Annahmemeitscheidung sind Ihre nachfolgenden Angaben sowie Ihre ergänzenden Angaben in der Risiko- und Gesundheitsklärung. Der Vertrag kommt nicht bereits bei Antragstellung zustande, sondern erst mit der schriftlichen Annahme Ihres Antrages oder der Übersendung bzw. Aushändigung des Versicherungsscheines.

- Fondsgebundene Rentenversicherung** (Tarif 87)
- Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung** (Tarif 88)

Antragstellung im Rahmen eines Kollektivvertrages

Bei Antragstellung im Rahmen eines Kollektivvertrages erklärt der Firmeninhaber für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag gemäß diesem Antrag zustande kommt, seinen Beitritt zum/zur

- handwerklichen Versorgungswerk**
- Interessengemeinschaft Mittelstand e.V.**

Aufnahmeantrag

Im Falle der Erstaufnahme in die Interessengemeinschaft Mittelstand e.V. wird zustimmend davon Kenntnis genommen, dass zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr von 15 Euro fällig wird.

Firmenstempel und Unterschrift der/des Beitretenden

X

Versicherungsnummer	GS-/MVB-Agt.	Vertriebspartnernummer	VW-Agt.	Datum des Antrages
Vermittlung aufgrund Hinweis durch		Tippgeber-Nr.		

Antragsteller(in) / Versicherungsnehmer(in), im Folgenden „VN“ genannt

Name, Vorname bzw. vollständiger Firmenname (mit Rechtsform)		Straße, Hausnummer		
PLZ	Wohnort bzw. Firmensitz	Telefon tagsüber (freiwillige Angabe)	Telefax (freiwillige Angabe)	
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	derzeitige Tätigkeit	Branche
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> Selbstständiger <input type="checkbox"/> Beamter		Familienstand: <input type="checkbox"/> unverheiratet <input type="checkbox"/> verheiratet		
		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		

Erklärung zur steuerlichen Ansässigkeit im Ausland – Weitere Hinweise zur Frage der steuerlichen Ansässigkeit finden Sie auf Seite 7
Hinweis: Sind Sie in **mehr als einem** ausländischen Staat ansässig, ist die Auskunft für **jeden** ausländischen Staat, in dem eine steuerliche Ansässigkeit besteht, gesondert zu erteilen.
Ich bin im Ausland steuerlich ansässig (bitte zutreffendes ankreuzen): nein ja

Falls ja, bitte nachstehend ausfüllen:

Land der steuerlichen Ansässigkeit	Ausländische Steuer-Identifikationsnummer	Geburtsort und Geburtsland

Zusatzklärung, falls Antragsteller = Rechtsträger (z.B. AG, GmbH, KGaA, eG, GbR, Ltd, OHG, KG, Stiftung, e.V., Trust)
Am Rechtsträger ist unmittelbar oder mittelbar eine Person mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland zu mehr als 25% am Kapital oder an den Stimmrechten beteiligt (beherrschende Person) - bitte zutreffendes ankreuzen: nein ja
Hinweis: Sind mehrere beherrschende Personen im Ausland steuerlich ansässig, sind die Angaben für jede im Ausland steuerlich ansässige Person gesondert zu machen. Weiterhin ist die Auskunft für jeden ausländischen Staat, in dem eine steuerliche Ansässigkeit besteht, gesondert zu erteilen. Sofern einer dieser Punkte zutrifft, bitten wir um schriftliche Mitteilung mittels Formular Nr. 200 00 18.
Falls ja: Name, Vorname, vollständige Adresse der beherrschenden Person, Land der steuerlichen Ansässigkeit, ausländische Steuer-Identifikationsnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen
Zahlungsempfänger: Münchener Verein Lebensversicherung AG, 80283 München, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000035795
Bei Antragstellung im Rahmen eines Kollektivvertrags (handwerkliches Versorgungswerk / Interessengemeinschaft Mittelstand e.V.) gilt davon abweichend:
Zahlungsempfänger: Arbeitsgemeinschaft der handwerklichen Versorgungswerke e.V., 80336 München, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000036001
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem nachgenannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Ich bin damit einverstanden, dass die Frist, mit der mir der erstmalige Lastschrifteinzug vorab angekündigt wird, vier Kalendertage beträgt.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber(in), soweit vom (von) Antragsteller(in) abweichend:

Name, Vorname bzw. vollständiger Firmenname			
PLZ	Wohnort bzw. Firmensitz	Straße, Hausnummer	
Geldinstitut für den Beitragseinzug/Kurzname und Ort	BIC		
IBAN			
Datum, Ort	Unterschrift des Kontoinhabers (falls nicht Antragsteller(in)) – bitte zusätzlich eine leserliche Ausweiskopie beifügen		

Hinweis: Der Vermittler ist zur Entgegennahme von Zahlungen im Zusammenhang mit der Vermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages nicht bevollmächtigt.

Antragsteller(in) Name, Vorname

Datum des Antrages

Die beantragte Versicherung dient als

betriebliche Rückdeckungsversicherung

(Für die Angaben und Nachweise zum (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigten der Firma, bitte das Formular 200 00 45 ebenfalls einreichen. Bitte beachten Sie weiterhin die Erklärung zum Bezugsrecht auf Seite 7!)

Angaben aufgrund des Geldwäschegesetzes (GwG)

1. Identifizierung des Versicherungsnehmers (VN)

a) Angaben, wenn VN eine natürliche Person ist (gilt auch, wenn VN = eingetragener Kaufmann, Einzelunternehmer, Gewerbetreibender, Freiberufler oder sonstiger Firmeninhaber ohne Rechtsform):

Personalausweis-Nr., gültig bis | Reisepass-Nr., gültig bis | Ausstellende Behörde | Geburtsort und Geburtsland

Bitte vollständige Kopie des zur Identifizierung herangezogenen Ausweisdokuments beilegen!

b) Angaben, wenn VN eine juristische Person (z. B. GmbH)/Personengesellschaft (z. B. OHG, GbR) ist:

Rechtsform des VN | Registernummer (falls vorhanden)

Anschrift/Sitz der Hauptniederlassung (nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Anschrift des VN)

Straße, Hausnummer | PLZ, Ort

Angaben zum Vertretungsorgan / gesetzlichen Vertreter des VN. Sofern ein Mitglied des Vertretungsorgans / gesetzlicher Vertreter selbst eine juristische Person ist, bitte das Vertretungsorgan mit Formular Nr. 200 00 42 identifizieren.

Name, Vorname | Name, Vorname (multiple rows)

Bitte aktuellen Handels-, Vereins- etc. Registerauszug oder – soweit Gesellschaft nicht registriert – Kopien der Gründungsdokumente (z.B. Gesellschaftervertrag) sowie aktuelle Gesellschafter-/ Mitgliederliste beilegen! Hinweis: Soweit ein Registerauszug älter als 12 Monate, höchstens jedoch 10 Jahre alt ist, ist dessen Aktualität auf dem Auszug vom Antragsteller schriftlich zu bestätigen. Ist er jedoch älter als 10 Jahre, ist ein aktueller Registerauszug einzureichen.

2. Identifizierung der für den Versicherungsnehmer auftretenden Person – sh. Hinweise zur für den VN auftretenden Person auf Seite 7 dieses Antrags

Im Rahmen der Antragstellung handelt eine für den Versicherungsnehmer auftretende Person. Falls zutreffend, bitte ankreuzen und ergänzend das Formular Nr. 200 00 41 einreichen

3. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten – sh. Hinweise zum (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigten auf Seite 7 dieses Antrags

a.) Falls VN = natürliche Person:

Ich bin wirtschaftlich Berechtigter der von mir beantragten Versicherung.

Falls nicht: Wirtschaftlich berechtigt/e ist/sind folgende natürliche Person/en (bitte leserliche Ausweiskopie/n des/der wirtschaftlich Berechtigten beifügen)

Name(n), Vorname/n, Geburtsdatum/-daten, Geburtsort/e, Anschrift/en, des/der wirtschaftlich Berechtigten

b) Falls VN = juristische Person/Personengesellschaft (bitte Zutreffendes ankreuzen und leserliche Ausweiskopie/n des/der wirtschaftlich Berechtigten bzw. leserliche Ausweiskopie oder den Handelsregisterauszug des fiktiv wirtschaftlich Berechtigten beifügen)

Wirtschaftlich berechtigt ist/sind die nachfolgend aufgeführte/n (natürliche/n) Person/en.

Falls keine wirtschaftlich berechtigte/n Person/en vorhanden: Gesetzlicher Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners ist die nachfolgend aufgeführte Person (Angabe einer Person genügt):

Bei natürlichen Personen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift

Bei juristischen Personen: Firmenname, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden), Anschrift des Sitzes oder Hauptniederlassung

zu versichernde Person (VP) – nur ausfüllen, wenn nicht selbst Antragsteller(in)

Name, Vorname | Straße, Hausnummer

PLZ | Wohnort | Geburtsdatum | derzeitige Tätigkeit | Branche

Arbeitnehmer | Selbstständiger | Beamter | Geschlecht | Familienstand | Staatsangehörigkeit | 2. Staatsangehörigkeit

Bezugsrecht für die Versicherungsleistung

Bezugsberechtigter im Erbensfall ist der Versicherungsnehmer. Falls nicht der Versicherungsnehmer gewünscht:

die versicherte Person

Bezugsberechtigter im Todesfall ist in nachstehender Rangfolge:

- a) der Ehegatte, mit dem der Versicherte zum Zeitpunkt seines Ablebens verheiratet ist, b) die ehelichen und die ihnen gesetzlich gleichgestellten Kinder zu gleichen Teilen, c) die Eltern bzw. der, zum Zeitpunkt des Ablebens des Versicherten, noch verbleibende Elternteil, d) die Erben.

Falls Sie ein anderes Todesfallbezugsrecht wünschen, bitte nachstehend eintragen:

Vereinbarung zur Übernahme der Versicherungsnehmereigenschaft

Für den Fall des Ablebens des Versicherungsnehmers wird vereinbart, dass die versicherte Person ab diesem Zeitpunkt anstelle des Verstorbenen als Versicherungsnehmer in den aufgrund dieses Versicherungsantrages geschlossenen Versicherungsvertrag eintritt und diesen mit allen Rechten und Pflichten fortsetzt.

Falls gewünscht, bitte hier ankreuzen:

Antragsteller(in) Name, Vorname

Datum des Antrages

Hauptversicherung (Bitte immer den unterschriebenen persönlichen Vorsorgevorschlag einreichen)

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den technischen Daten auf S. 6

Technische Daten

Versicherungsbeginn 12 Uhr mittags – Monat / Jahr	rechnungsmäßiges Eintrittsalter VP	Berufsgruppe	Beitragszahlungsdauer	Aufschubdauer	ggf. Rentengarantiezeit
01.	Jahre		Jahre	Jahre	Jahre

Bei Tarif 87 (Todesfallschutz in der Aufschubzeit)

Fondguthaben

Todesfallsumme Euro falls mit Wartezeit gewünscht (s. Seite 6), bitte Erklärung Formular-Nr. 200 00 84 beilegen und ankreuzen

Bei Tarif 88

garantierte Kapitalabfindung Euro entspricht % gewähltes Garantieniveau (letzteres bitte immer angeben)

GarantiePlus (bei Tarif 88)

Sichert das nötige Vertragsguthaben ab, um eine höhere Beitragsgarantie zu gewährleisten.

falls gewünscht, bitte eintragen Angestrebtes garantierte Kapitalabfindung Euro entspricht

(100 – 150 % in 10er Schritten möglich) % angestrebtes Garantieniveau

Anlaufmanagement (nur bei Einmalbeitrag) – falls gewünscht, bitte ankreuzen

Der Sparbeitrag wird zunächst in einer risikoarmen Anlage investiert und dann planmäßig innerhalb von 12 Monaten in die vereinbarte Kapitalanlageform umgeschichtet.

Ablaufmanagement (bei Tarif 88) – falls gewünscht, bitte ankreuzen

Beginnt 5 Jahre vor Rentenbeginn und sorgt dafür, dass das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn vor Kursverlusten geschützt wird.

Rebalancing (bei Tarif 87) – falls gewünscht, bitte ankreuzen

Jährliche Aufteilung des aktuellen Vertragsguthabens zur Hauptfälligkeit des Vertrages, gemäß dem zur Hauptfälligkeit aktuellen Verteilsatz der Beiträge (Rebalancing). Dies gilt bis zum Widerruf des Auftrages.

Premium-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) - falls gewünscht bitte ausfüllen

Berufsgruppe	Beitragszahlungsdauer	¹ Versicherungsdauer	² Leistungsdauer	Risikozuschlag BUZ in % des Beitrages
	Jahre	Jahre	Jahre	%

BUZ mit Befreiung von der Beitragszahlungspflicht und Wartezeit von 36 Monaten – falls gewünscht bitte ankreuzen:

(nähere Erläuterungen siehe § 1 der besonderen Bedingungen für die BUZ)

bitte Zusatzfrage(n) auf Seite 4 „Angaben über die zu versichernde Person“ beantworten)

Option „D“ – Dynamisierung Hauptversicherung auch nach Eintritt der Leistungspflicht; falls gewünscht, Prozentsatz der jährlichen Erhöhung: % (3–5%, höchstens Satz der Grund-Dynamik möglich)

Dynamische Anpassung

Falls gewünscht, jährliche Erhöhung um % (3–10 %), (mindestens jedoch im Verhältnis der Steigerung des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung)

*Falls der in Klammern gesetzte Zusatz nicht gewünscht wird, bitte ankreuzen!

Auswahl der Anlagestrategien / freien Fonds (s. hierzu die Hinweise auf Seite 6 und 7)

Bitte wählen Sie eine Investmentanlage der Ihrer Risikobereitschaft entsprechenden Risikoklasse.

MV-Anlagestrategie nur 1 Strategie auswählbar (Anlage zu 100 %)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> MV Welt-AG Portfolio offensiv
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Welt-AG Portfolio ausgewogen
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Welt-AG Portfolio defensiv
Risikoklasse 2 |
| <input type="checkbox"/> MV Welt-ESG Portfolio offensiv
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Welt-ESG Portfolio ausgewogen
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Welt-ESG Portfolio defensiv
Risikoklasse 3 |
| <input type="checkbox"/> MV ETF Strategie ESG offensiv
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV ETF Strategie ESG ausgewogen
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV ETF Strategie ESG defensiv
Risikoklasse 3 |
| <input type="checkbox"/> Made in Germany Strategie offensiv II
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> Made in Germany Strategie ausgewogen II
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> Made in Germany Strategie defensiv II
Risikoklasse 2 |
| <input type="checkbox"/> ETF Strategie offensiv
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> ETF Strategie ausgewogen
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> ETF Strategie defensiv
Risikoklasse 2 |
| <input type="checkbox"/> MV Strategie Select II
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Strategie Dynamik II
Risikoklasse 3 | <input type="checkbox"/> MV Strategie Balance II
Risikoklasse 3 |
| | | <input type="checkbox"/> MV Strategie Ökologie II
Risikoklasse 4 |

Antragsteller(in) Name, Vorname

Datum des Antrages

Individuelle Fondsauswahl Aufteilung des Sparbeitrages auf maximal 10 Fonds, mindestens 10 % (volle %) je Fonds möglich, in der Summe aber stets 100%.

Fondsgesellschaft / angebotener Fonds	ISIN Code	Risikoklasse	%-Satz

Verwendungsform der Überschussbeteiligung im Rentenbezug Dynamische Rentenerhöhung mit Basisrente (Überschussplan „DB“)

Falls andere Verwendungsform gewünscht, bitte ankreuzen: Dynamische Rentenerhöhung (Überschussplan „DY“)

Verwendungsform der Überschussbeteiligung zur BUZ / GFZ Sofortverrechnung mit den Beiträgen (Überschussplan „V“)

Zahlungsweise monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich Einmalbeitrag (bitte ergänzend das Formular Nr. 200 02 27 einreichen)

Beitrag Gesamtbeitrag (Bruttobeitrag vor etwaiger Überschussverrechnung) Euro **derzeitiger Nettobeitrag** nach Überschussverrechnung Euro

Angaben über die zu versichernde Person:

Für den Fall, dass Versicherungsschutz mit Todesfallsumme ohne Wartezeit und/oder Zusatzversicherung (BUZ/GFZ) beantragt wird, bitte Zusatzerklärung „Risiko- und Gesundheitserklärung der zu versichernden Person“ gemäß Formular-Nr. 200 00 20 als Bestandteil dieses Antrags beifügen.

Bei Antragstellung zu einer BUZ mit Befreiung von der Beitragszahlungspflicht und Wartezeit von 36 Monaten beantworten Sie bitte die nachstehende Frage(n) wahrheitsgemäß.

Bei der zu versichernden Person liegt keine Berufsunfähigkeit im Sinne des § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil III: Besondere Bedingungen für die Premium-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung vor und hat auch niemals zuvor vorgelegen. Weiterhin wurden niemals Leistungen wegen Berufsunfähigkeit der zu versichernden Person aus einer privaten oder betrieblichen Versicherung beantragt.
(Falls zutreffend bitte ankreuzen; andernfalls ist der Abschluss einer BUZ bzw. einer GFZ mit Befreiung von der Beitragszahlungspflicht und Wartezeit von 36 Monaten nicht möglich)

Falls die zu versichernde Person im handwerklichen Bereich tätig ist, bitten wir zur exakten Berufsgruppenermittlung um **Beantwortung der nachstehenden Fragen:**

Wie viele Vollzeit-Mitarbeiter im handwerklichen Bereich beschäftigt die zu versichernde Person bzw. sind der zu versichernden Person unterstellt?

Zu wie viel Prozent ist die zu versichernde Person im Beruf durchschnittlich körperlich tätig neben der Auftragsbeschaffung / Kundenbetreuung / Organisation / Aufsichtsführung / Verwaltung? %

Wichtiger Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu den Rechtsfolgen einer Verletzung dieser Pflicht
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie zu vorgenannten Fragen unrichtige oder unvollständige Angaben machen.
Nähere Informationen zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte den auf der Seite 6 unter „Wichtige Hinweise und Erklärungen“ abgedruckten „Hinweisen über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

Antragsteller(in) Name, Vorname

Datum des Antrages

Werden besondere Vereinbarungen gewünscht? Wenn ja, welche? (z.B. Umfang und Dauer, Voranfrage und Votum)

Erklärung zum Beginn des Versicherungsschutzes

Sofern der von mir beantragte Versicherungsbeginn vor dem Zeitpunkt liegt, bis zu dem ich meine Vertragserklärung widerrufen kann (siehe Widerrufsbelehrung auf Seite 8), stimme ich zu, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Falls Zustimmung nicht erteilt wird, bitte ankreuzen:

Vertragsunterlagen

Ich bestätige, dass mir die für den/ die beantragten Tarif/ e geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen – Teil I Allgemeine Bestimmungen, Teil II: Tarifbedingungen und ggf. Teil III: Besondere Bedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ausgehändigt wurden. Falls nicht ausgehändigt, bitten wir das Formular 200 00 70 Verzichtserklärung Vertragsunterlagen beizufügen.

Beratungsprotokoll

erstellt und ausgehändigt nicht erstellt, da Antragsteller(in) durch gesonderte schriftliche Erklärung auf Dokumentation verzichtet hat.

Information

Ja, ich bin – jederzeit widerruflich – damit einverstanden, dass die Gesellschaften des Münchener Vereins (Münchener Verein Krankenversicherung a.G., Münchener Verein Lebensversicherung AG, Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG) einschließlich der Münchener Assekuranz Vermittlungs-GmbH sowie deren Außendienstpartner mit mir wegen meines Vertrages und in sonstigen Versicherungsangelegenheiten per Telefon, Fax oder E-Mail in Kontakt treten.

Weitere Hinweise und Erklärungen

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die auf Seite 6 und 7 abgedruckten „Wichtigen Hinweise und Erklärungen“. Auch diese werden wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Antrages.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Einwilligungserklärung umfasst die nachfolgend aufgeführten Tatbestände:

- 1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG
2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten
3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Münchener Verein Lebensversicherung AG
3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung
3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)
3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen
3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler
4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Nähere Informationen zu den genannten Einwilligungstatbeständen finden Sie auf der Seite 9.

Ich bestätige, dass ich die auf der Seite 9 abgedruckte „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe und dieser zustimme. Weiterhin bestätige ich, dass ich die „Datenschutzhinweise der Münchener Verein Lebensversicherung AG“ auf Seite 10, ihre Dienstleisterliste zu vorstehender Ziffer 3.2 sowie die „Datenschutzhinweise der infoscore Consumer Data GmbH“ ab Seite 11 erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.muenchener-verein.de/datenschutz abrufen können.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne einen Ausdruck der Verhaltensregeln. Bitte wenden Sie sich dafür an unser Service Center, Pettenkoferstr. 19, 80336 München, Telefon 089/51 52-10 00, info@muenchener-verein.de.

Die beantragten Tarife können nur abgeschlossen werden, wenn die Beratung und Vermittlung durch einen Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler oder im Wege des Fernabsatzes ohne Mitwirken eines Versicherungsberaters erfolgte.

Ich bestätige, dass ich nicht von einem Versicherungsberater gegen Entgelt beraten wurde. Falls dies nicht zutrifft, bitte ankreuzen

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)/Versicherungsnehmer(in)

Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter(in)

[Yellow box for location and date]

[Yellow box for signature]

[Yellow box for signature]

Unterschrift zu versichernde Person

[Yellow box for signature]

[Yellow box for signature]

Erklärung des Vermittlers aufgrund des Geldwäschegesetzes (GwG):

- Bei Identifizierung einer natürlichen Person: Ich bestätige, mich von der Richtigkeit der Antragsangaben zu Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit und Anschrift anhand eines gültigen, im Original eingesehenen Reisepasses oder Personalausweises, soweit in diesen Dokumenten enthalten, in Anwesenheit des VN vergewissert zu haben.

- Bei Identifizierung einer juristischen Person oder Personengesellschaft: Ich bestätige, mich von der Richtigkeit der Antragsangaben zu Firma, Name, Rechtsform, Registernummer, Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung, Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter sowie der (fiktiv) wirtschaftlich berechtigten natürlichen Person(en) (soweit nicht vorhanden, einer fiktiv wirtschaftlich berechtigten Person) im Sinn des § 3 GwG anhand eines aktuellen Auszuges aus einem amtlichen Register oder Verzeichnis (z.B. Handels-, Verein-, Genossenschafts-, Partnerschaftsregister/ bzw. Gründungsdokumente, Gesellschaftsverträge), soweit in diesen Dokumenten enthalten, vergewissert zu haben.

Eine Kopie der zur Identifizierung herangezogenen Dokumente habe ich beigelegt.

Unterschrift Antragsvermittler(in)

[Yellow box for signature]

Wichtige Hinweise und Erklärungen

Hinweise über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

Welche Pflichten haben Sie vor Vertragsabschluss (vorvertragliche Anzeigepflichten)?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das zu versichernde Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen (z. B. Risiko-zuschlag, Leistungsausschluss für eine bestimmte Erkrankung), geschlossen hätten.

Welche Folgen können eintreten, wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen (z. B. Risiko-zuschlag, Leistungsausschluss für eine bestimmte Erkrankung), geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

Kündigung

Ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag nicht möglich, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Im Falle einer Kündigung wandelt sich die Lebensversicherung in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zu den technischen Daten:

¹Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer bezeichnet den Zeitraum ab Versicherungsbeginn, bis zu dem ein Versicherungsfall spätestens eintreten muss, damit ein Leistungsanspruch entstehen kann.

²Leistungsdauer

Die Leistungsdauer beschreibt den Zeitraum ab Versicherungsbeginn, für den aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung oder Grundfähigkeitszusatzversicherung – bei Eintritt des Versicherungsfalles – Leistungen längstens erbracht werden können.

Hinweis und Erklärung zu einer vereinbarten Wartezeit bei Tarif 87

Für den Einschluss einer Todesfallsumme (bis 60.000 Euro möglich!) mit Wartezeit gilt folgende Regelung: Bei Tod der versicherten Person innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre wird abweichend von § 1 Absatz 7 der Tarifbedingungen nicht die vereinbarte Versicherungssumme, sondern eine Leistung in Höhe des Fondsguthabens gezahlt, sofern der Tod nicht durch einen Unfall verursacht wurde.

Hinweise zu aktiv gemanagten Portfolios

Die Marktgegebenheiten können sich verändern. Wenn Sie sich für eine Anlage in einem aktiv gemanagten Portfolio entscheiden, überprüfen wir deshalb regelmäßig die Zusammensetzung des gemanagten Portfolios auf der Grundlage Ihrer Anlagestrategie und passen es nach bestem Wissen und Gewissen ggf. an. Ihre Zustimmung ist nicht erforderlich. Die Anpassungen können zu einer günstigeren, aber auch zu einer ungünstigeren Entwicklung des gemanagten Portfolios führen.

Allgemeine Hinweise und Erklärung zur Fondsanlage

Auch wenn Sie mit vielen Risiken nicht direkt konfrontiert sind, tragen Sie im Endeffekt – je nach Anlageschwerpunkt des gewählten Fonds – anteilig das volle Risiko der durch den Fondsanteil repräsentierten Anlagen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognose für die Zukunft. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Bei der Bestimmung Ihres persönlichen Anlegerprofils sollten Sie sich nicht allein von den vorgegebenen Kriterien des gewünschten Fonds leiten lassen. Vielmehr müssen dabei Ihre gesamten Anlageziele, Wertpapiererfahrungen und bisherigen Geldanlagen berücksichtigt werden. Wenn Sie bisher noch keine oder nur geringe Erfahrungen mit Wertpapieranlagen haben und Fondsanlagen der Risikoklasse 4 wählen, sollte diese Entscheidung sehr bewusst getroffen werden, ebenso, sofern Sie mehr als 30 Prozent Ihres Vermögens in Fonds der Risikoklasse 4 investieren möchten.

Der gewählte Investmentfonds sollte dem jeweiligen Anlegertyp entsprechen. **Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:**

Die Anlagestrategien mit ihren Chancen und Risiken wurden im Beratungsgespräch besprochen. Unter Bezugnahme auf die nachfolgend genannten Risikoklassen und die damit verbundenen Anlagechancen und -risiken wähle ich als individueller Anleger meine eigene Anlagestrategie. Falls der von mir gewählte Fonds einer höheren Risikoklasse zuzuordnen ist als der Risikoklasse meines Anlegertyps, bestätige ich: Ich habe die Hinweise zu den Anlagezielen, den Risiken und den Chancen des Fonds der Risikoklasse zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass der Fonds dieser Risikoklasse nicht meinem Anlegertyp entspricht. Nach Aufklärung über die mit diesem Kauf verbundenen Risiken habe ich mich für den Fonds der höheren Risikoklasse bewusst entschieden.

Hinweise zu den Risikoklassen

Geldmarkt, geldmarktnahe Fonds (sicherheitsorientiert) – Risikoklasse 1:

- stetige Wertentwicklung, gesicherte Ertragsersparung
- kurzfristig geringe Kursschwankungen möglich, aber mittel-/langfristig kein Kapitalverlust
- Chance: Marktgerechte Verzinsung, die in der Regel über der von Spar- und Festgeldanlagen liegt

Rentenfonds, international anlegende Rentenfonds überwiegend in Hartwährung, offene Immobilienfonds (konservativ) – Risikoklasse 2:

- höhere Erträge, mögliche Kursgewinne
- Kursrisiken aus Zins- und Währungsschwankungen möglich, geringe Bonitätsrisiken, d.h. Kapitalverlust unwahrscheinlich
- Chance: Marktgerechte Verzinsung, die über der von festverzinslichen Wertpapieren liegt

Internationale Rentenfonds mit Bonitätsrisiken, deutsche Aktienfonds, internationale Aktienfonds (gewinnorientiert) – Risikoklasse 3:

- Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktienmarkt-, Rentenmarkt- und Währungschancen
- Verlustrisiken aus möglichen Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen
- Bonitätsrisiken
- Chance: Erwirtschaftung einer langfristig höheren Rendite durch kursgewinnorientierte Anlagen

Regionen- und Branchenfonds, Emerging Markets Fonds, Rentenfonds mit höherem Risikoprofil (risikobewusst) – Risikoklasse 4:

- überdurchschnittlich hohe Ertragsersparungen
- Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen
- hohe Verlustrisiken aus möglichen Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen
- Bonitätsrisiken
- Chance: Erzielung von hohen Kursgewinnen

Risikohinweise bei Wahl einer Strategie

Offensive Anlage:

- Die Risiken einer Aktienanlage sind dem Kunden bekannt, jedoch zählen für ihn überdurchschnittliche Renditepotenziale. Erhöhte Wertschwankungen sind mit der Anlage verbunden. Das garantierte Rentenskapital ist von Wertschwankungen ausgenommen.

Ausgewogene Anlage:

- Der Kunde legt großen Wert auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Ertrag und Risiko. Ertragsersparungen liegen über dem Kapitalmarktzinsniveau. Wertschwankungen sind möglich. Das garantierte Rentenskapital ist von Wertschwankungen ausgenommen

Defensive Anlage:

- Sicherheit ist dem Kunden ein wichtiges Anliegen. Den Ertragsersparungen stehen angemessene Risiken gegenüber. Zwischenzeitlich sind mäßige Wertschwankungen möglich. Das garantierte Rentenskapital ist von Wertschwankungen ausgenommen.

Risikohinweis Indexfonds – Kontrahentenrisiko

Der Abschluss von Termin- oder Swapgeschäften dient dazu, die Abweichung der Wertentwicklung des Fonds von dem als Basis dienenden Index so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund weisen wir daraufhin, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für das Sondervermögen entstehen können. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Erklärung zum Bezugsrecht für eine betriebliche Rückdeckungsversicherung

Bezugsberechtigt für alle Versicherungsleistungen im Erlebens- und Todesfall ist der Versicherungsnehmer.

Hinweise zu der für den Versicherungsnehmer auftretenden Person

Als für Versicherungsnehmer auftretende Person gilt ein für diesen handelnder

- rechtsgeschäftlich bestellter Vertreter (Bevollmächtigter)
- gesetzlicher Vertreter (z.B. für eine juristische Person auftretendes Organmitglied (z.B. Vorstand oder Geschäftsführer, Eltern, Vormund, Betreuer, Insolvenzverwalter))
- Bote

Hinweise zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz (GwG)

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinn des Geldwäschegesetzes (GwG) ist

- die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine juristische Person, sonstige Gesellschaft oder eine Rechtsgestaltung im Sinne des § 3 Abs. 3 GwG letztlich steht oder
 - die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird
- Typischerweise ist die natürliche Person, die anstelle des VN die Versicherungsbeiträge bezahlen oder an die die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag abtreten sind, wirtschaftlich berechtigt. Werden die Versicherungsbeiträge anstelle des VN von einer juristischen Person, Gesellschaft oder Stiftung bezahlt oder die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an eine juristische Person, Gesellschaft oder Stiftung abgetreten, ist wirtschaftlich berechtigt der (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigte des abweichenden Beitragszahlers / Abtretungsgläubigers (siehe unten).

Wirtschaftlich berechtigt ist

- bei juristischen Personen jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile hält oder mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert (§ 3 Absatz 2 GwG) oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.
- Ist keine natürliche Person vorhanden, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt, ist als sog. „fiktiver“ wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners zu identifizieren (§ 3 Absatz 2 letzter Satz GwG).
- bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt wird oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder diesen vergleichbaren Rechtsformen
 - jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt
 - jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist
 - jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist
 - die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist
 - jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt. (§ 3 Absatz 3 GwG)

Keine Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten sind erforderlich, wenn der Versicherungsnehmer

- ein Unternehmen ist, dessen Anteile (Aktien) an einer Börse innerhalb der EU notiert sind,
- eine juristische Person des öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtliche Körperschaft / Anstalt) ist.

Hinweise zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz (GwG), falls Versicherungsnehmer (VN) eine juristische Person oder eine Personengesellschaft ist

Zur Identifizierung gemäß § 11 Abs. 4 Nr. 2 GwG sind folgende Angaben erforderlich:

Firma / Name / Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (soweit vorhanden) und Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter. Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter eine juristische Person, so sind zusätzlich deren Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (soweit vorhanden) und Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung anzugeben.

Erklärung zu einer Überzahlung von Beiträgen

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass bei vorgerücktem Lebensalter des Versicherten oder nicht ausreichend langer Versicherungsdauer für die Bildung der Rente unter Umständen nur ein Kapital zur Verfügung steht, das geringer als die Summe der geleisteten Beiträge ist.

Einwilligung zur gemeinsamen Datenführung

Ich willige ein, dass die Versicherer des Münchener Verein (Münchener Verein Krankenversicherung a.G., Münchener Verein Lebensversicherung AG, Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG) meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Einwilligung in die Bonitätsprüfung

Ich willige ein, dass der Versicherer bei Vertragsschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten von einer Auskunft (z.B. Creditreform, InfoScore) einholt und nutzt. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Versicherer ist im Übrigen verpflichtet, mir Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie zum Zweck der Speicherung zu geben. Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit den Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen.

Einwilligung zur Datenübermittlung bei abweichendem Kontoinhaber

Ich stimme zu, dass die Ankündigung des SEPA-Basislastschrift-Einzugs gemäß den „Bedingungen für den Lastschrifteneinzug“ gegenüber dem Kontoinhaber erfolgt und dem Kontoinhaber hiermit in Verbindung stehende Vertragsdaten übermittelt werden.

Hinweise zur Datenerhebung und -übermittlung bei steuerlicher Ansässigkeit im Ausland

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich aufgrund internationaler Vereinbarungen zum automatisierten Informationsaustausch zu Finanzkonten verpflichtet. Das bedeutet für uns, dass wir Daten zu Lebensversicherungsverträgen mit Personen, die nicht ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden haben. Eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland kann sich z.B. ergeben aufgrund einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit, eines Wohn- oder Unternehmenssitzes im Ausland oder aufgrund sonstiger Umstände, die nach dem Recht des jeweiligen ausländischen Staates eine steuerliche Ansässigkeit begründen. So ist etwa nach Maßgabe des US-amerikanischen FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) von einer Steuerpflicht in den USA auch dann auszugehen, wenn Sie z.B. eine ständige Aufenthaltserlaubnis („Green Card“) in den USA haben, mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt werden oder im laufenden Jahr mindestens 31, in den letzten drei Jahren mindestens 183 Aufenthaltstage in den USA hatten. **Bitte klären Sie im Zweifelsfall mit Ihrem Steuerberater ab, ob für Sie eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.** Ist dies der Fall, haben Sie uns neben dem Staat bzw. den Staaten, in dem bzw. in denen die steuerliche Ansässigkeit besteht, auch Ihre ausländische Steueridentifikationsnummer sowie Geburtsort und -land mitzuteilen.

Hinweise zur Versicherungssteuer

Eine aufgrund inländischer oder ausländischer Rechtsvorschriften anfallende und vom Versicherer an die Steuerbehörden abzuführende Versicherungssteuer ist vom Versicherungsnehmer zusätzlich zum vereinbarten Beitrag an den Versicherer zu entrichten. Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer jede Auskunft zu erteilen, die zur Beurteilung der Versicherungssteuerpflicht bei oder nach Vertragsabschluss erforderlich ist. Änderungen der in diesem Zusammenhang erteilten Auskünfte während der Vertragslaufzeit sind dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen.

Widerrufsbelehrung [Kurzfassung – ohne detaillierte Darstellung der Inhalte des Abschnitts 2, s.u.]

Abschnitt 1

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt worden ist und der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (bei Einschluss einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Münchener Verein Lebensversicherung AG, Fachbereich PVB-LV, 80283 München (oder Hausanschrift: Pettenkoferstr. 19, 80336 München). Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: (089) 5152-4080. Bei einem Widerruf per E-Mail richten Sie diesen bitte an folgende E-Mail-Adresse: lv-antrag@muenchener-verein.de

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; von dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Beitrag beträgt der Einbehalt bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise 1/30, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 1/90, bei halbjährlicher Zahlungsweise 1/180, bei jährlicher Zahlungsweise 1/360 für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat. Den Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen ausbezahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Aufistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Die Aufistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der vollständigen Widerrufsbelehrung, die Ihnen im Rahmen der vorvertraglichen Informationen und mit dem Versicherungsschein übermittelt wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

(Der Text der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindung wurde mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt)

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die Münchener Verein Lebensversicherung AG, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en).

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir ferner Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. zur Leistungsprüfung bei Berufsunfähigkeit, weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Münchener Verein Lebensversicherung AG (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigene Erklärung abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG

Ich willige ein, dass die Münchener Verein Lebensversicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

Falls wir zur Risikobeurteilung im Antrags- bzw. Anfrageverfahren oder zur Prüfung der Leistungspflicht Gesundheitsdaten bei Dritten abfragen müssen, werden wir uns direkt an Sie wenden.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Münchener Verein Lebensversicherung AG

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Wir benötigen Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Münchener Verein Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Münchener Verein Lebensversicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Münchener Verein Lebensversicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel Leistungsprüfung bei Berufsunfähigkeit, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft des Münchener Verein oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung und, soweit erforderlich, auch für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.muenchener-verein.de eingesehen oder bei Ihrem Betreuer oder beim Münchener Verein (089/ 51 52 10 00) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Münchener Verein Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Münchener Verein Lebensversicherung AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Münchener Verein Lebensversicherung AG und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von Ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Münchener Verein Lebensversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Münchener Verein Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten und sonstige nach § 203 StGB geschützte Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichern wir Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Wir speichern Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei uns bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Münchener Verein Lebensversicherung AG meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Datenschutzhinweise der Münchener Verein Lebensversicherung AG

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie und etwaig andere betroffene Personen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Münchener Verein Lebensversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte informieren Sie etwaig andere betroffene Personen (z.B. versicherte Personen, Bezugsberechtigte, Beitragszahler/innen, abweichende wirtschaftlich Berechtigte etc.) entsprechend.

Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Münchener Verein
Lebensversicherung AG,
Pettenkoferstr. 19, 80336 München
Telefon: 089 / 5152-1000, Fax: 089 / 5152-1501 E-Mail-Adresse: info@muenchener-verein.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@muenchener-verein.de

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Informationen zu den Verhaltensregeln (Code of Conduct) können Sie im Internet unter <https://www.muenchener-verein.de/datenschutz> abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Entscheidungen über den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung, oder Rechnungsstellung.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke sind die Regelungen der DSGVO und des BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Münchener Verein und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungsverpflichtung.

Woher beziehen wir Ihre Daten und welche Kategorien von Daten verarbeiten wir?

Neben personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten, verarbeiten wir – soweit zur Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von für Sie zuständigen Vermittlern/Beratern oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) zulässigerweise (z.B. zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Weiterhin verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum) und Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten). Darüber hinaus können dies auch Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Welche Empfänger bekommen Ihre personenbezogenen Daten?

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer).

Neben Rückversicherern sind auch Vermittler und externe Dienstleister Empfänger personenbezogener Daten. Weitere Informationen zu deren Tätigkeit und dem Umfang und Zweck der Datenübermittlung entnehmen Sie bitte dem Text der Einwilligungs- und Schweigepflichterklärung im Antragsformular.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Welches Beschwerderecht haben Sie?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach.

Tauschen wir Daten mit Ihrem früheren Versicherer aus?

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Wie treffen wir automatisierte Einzelfallentscheidungen?

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Eine vollautomatisierte Entscheidung erfolgt auf Grundlage mathematisch-statistischer Methoden.

Wie holen wir Bonitätsauskünfte ein?

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei einer Auskunft (z.B. infoscore) Informationen zur Beurteilung Ihres Zahlungsausfallrisikos ab.

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: ICD-Datenschutz@experian.com erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der postalischen Erreichbarkeit von Personen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Identitätsprüfung, Betrugsprävention, Anschriftenermittlung, Risikosteuerung, Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die ICD personenbezogene Daten auch zu weiteren Zwecken (z.B. Nachverfolgung und Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Qualitätsanalysen). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten, basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (s. Nr. 4) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert sowie Daten von Adressdienstleistern.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder auch außerhalb in einem Drittland haben, wie Vereinigtes Königreich, Indien, Costa Rica, Malaysia, USA und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Empfängern solche Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen, Rechtsanwälte, Adressdienstleister sowie (interne und externe) Dienstleister der ICD (z.B. Softwareentwickler, Support/Wartung, Rechenzentrum und Postdienstleister) oder andere Auskunftse. Empfänger außerhalb des der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraums fallen entweder unter einen gültigen Angemessenheitsbeschluss oder haben die erforderlichen Standardvertragsklauseln zur Sicherstellung eines adäquaten Datenschutzniveaus bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterzeichnet.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei der ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunftse e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, solange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach drei Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer - unentgeltlichen - schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.experian.de/selbstauskunft> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Nm. 4 u. 5), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Nm. 4 u. 5), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekantsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von der ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

(Stand des Dokuments: November 2023)

Dienstleisterliste

Münchener Verein Krankenversicherung a.G.
Münchener Verein Lebensversicherung AG
Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste der Dienstleister, die vertragsgemäß von der Schweigepflicht geschützte Daten und / oder Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Aufgaben, die den einzelnen Stellen übertragen sind, können Sie gerne der nachfolgenden Auflistung entnehmen.

Gesellschaften der Münchener Verein Versicherungsgruppe, die von der Schweigepflicht geschützte Stammdaten der Versicherten in einem gemeinsamen Datenverarbeitungsverfahren nutzen:
Münchener Verein Krankenversicherung a.G., Münchener Verein Lebensversicherung AG, Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG

Folgende Dienstleister erheben, verarbeiten oder nutzen Gesundheitsdaten oder nach § 203 StGB geschützte Daten im Auftrag der Unternehmen der Münchener Verein Versicherungsgruppe:

- **Für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G., Münchener Verein Lebensversicherung AG und Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG**

Deutsche Post Direkt GmbH	Adressrecherche
Deutsche Post Adress GmbH & Co KG	Adressrecherche
Dienstleister für Druck, Kuvertierung und Versand	Durchführung von Postversand-Aktionen
IT-Consulting-Firmen	IT-techn. Prozesse/Wartung/Pflege
documentus Bayern GmbH	datenschutzgerechte Akten- und Datenvernichtung
Infoscore Consumer Data GmbH	Bonitätsprüfung
ARA GmbH	externes Call Center

- **Für die Münchener Verein Krankenversicherung a.G.**

MedCare, Coral Springs	Auslandsassistenz (Unterstützung bei Fällen mit Auslandsbezug und/oder Rücktransport)
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Auslandsassistance
ViaMed GmbH	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung
IMB Consult GmbH	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung
Innovas GmbH	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung
MEDICPROOF GmbH	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung
Gutachterpool	medizinische und pflegerische Begutachtung
Hilfsmittelversorger	Hilfsmittelversorgung
GenRe	Rückversicherung
PASS IT-Consulting	Zulagenverwaltung, geförderte Pflegezusatzversicherung
Giesecke & Devrient GmbH	Herstellung Münchener Verein Card für privat Versicherte
Manhillen Drucktechnik GmbH	Pflegekarte
COMPASS Private Pflegeberatung GmbH	Pflegeberatung

Dienstleisterliste

Thieme TeleCare GmbH	Assistanceleistungen
MANUTEX GmbH	Assistanceleistungen
almeda GmbH	Assistanceleistungen
iATROS GmbH	Assistanceleistungen
mentalis GmbH	Assistanceleistungen
Seghorn Inkasso GmbH	Forderungseinzug
IBM Deutschland GmbH	Unterstützung bei der Extraktion von Rechnungsdaten
Victor Deutschland GmbH	Vermittlung-,Bestands-,Leistungsbearbeitung
eVorsorge Systems GmbH	Digitale Anwendungen für betriebliche Krankenversicherung
Creditreform Ganzmüller Groher & Kollegen KG	Forderungseinzug
▪ Für die Münchener Verein Lebensversicherung AG	
Pro Claims Solutions GmbH	Leistungsprüfung
Creditreform Ganzmüller, Groher & Kollegen KG	Bonitätsprüfung
New Reinsurance Company Ltd.	Rückversicherung
Munich Re AG	Rückversicherung
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland	Rückversicherung
Deutsche Post AG Post & Paket Deutschland	Postidentverfahren
Xempus AG	Digitale Anwendungen für betriebliche Altersvorsorge
ReIntra GmbH	Beratungs- und Reintegrationsdienst
▪ Für die Münchener Verein Allgemeine Versicherungs-AG	
ALLYSCA Assistance GmbH	Assistanceleistungen
Reha Assist Deutschland GmbH	Assistanceleistungen
Dr. med. V. Dittrich, EuromedClinic	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung / Beratungsarzt
Gutachterpool	Unterstützung bei der medizinischen Begutachtung
E+S Rückversicherung	Rückversicherung
GenRe	Rückversicherung
Scor	Rückversicherung
AXIS RE SE	Rückversicherung
AVUS worldwide claims service GmbH & Co. KG	Auslandsregulierung 4. KH-Richtlinie
AFES AG	Auslandsregulierung 4. KH-Richtlinie
Creditreform Ganzmüller Groher & Kollegen KG	Forderungseinzug
Seghorn Inkasso GmbH	Forderungseinzug



münchener verein

Zukunft. In besten Händen.

Münchener Verein Lebensversicherung AG
Sitz München, HRB 211154, AG München

Direktion

Pettenkofenstr. 19 · 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Franz Xaver Peteranderl
Vorstände: Dr. Rainer Reitzler (Vorsitzender),
Sebastian Hartmann, Karsten Kronberg,
Dr. Stefan Lohmöller

Ihr Ansprechpartner